

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dahmen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	798.400 EUR	787.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	777.500 EUR	797.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	20.900 EUR	-10.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	20.900 EUR	-10.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	10.200 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	20.900 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	703.000 EUR	687.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	611.500 EUR	624.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	91.500 EUR	62.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	191.600 EUR	20.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	192.600 EUR	3.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.000 EUR	17.000 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	22.100 EUR	18.900 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 263.700 EUR (2019) und 97.900 EUR (2020).

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	325 v. H.	325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	415 v. H.	415 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.

## § 6 Eigenkapital

	2019	2020
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.062.512 EUR	2.081.011 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	2.081.011 EUR	2.110.211 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.110.211 EUR	2.107.711 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.01.2019 mit Auflagen erteilt.

-Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 260.700 €, für das Jahr 2020 94.900 €

\_\_\_\_\_  
Dahmen, den 25.01.2019

\_\_\_\_\_  
Ph. Maerz  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Dahmen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 25.01.2019 bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Dahmen liegt in der Zeit vom 11.02.2019 bis 21.02.2019 während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Mecklenburgische Schweiz, Verwaltungsstelle Jördenstorf, öffentlich aus.